

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 426/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Dieckmann		Mitzeichnungen			
		S III	1.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					15.12.2022
Rat					19.12.2022

**TOP Satzung über örtliche Bauvorschriften in Bergheim
Beschluss der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 7
GO NRW i. V. m. § 89 BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“**

Beschlussvorschlag

Die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ werden gem. § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 89 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der Vorgabe gestalterischer Rahmenbedingungen sollen innerhalb des Plangebiets ein harmonischer Gesamteindruck erzielt und gestalterische Auswüchse bei der neuen gewerblichen Bebauung verhindert werden.

Mit dem o. g. Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ eine Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wurde zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ am 30.08.2022 dem Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss und am 20.09.2022 dem Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe vorgelegt sowie anschließend in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit wurden von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu den ausliegenden Planungen abgegeben. Die vorliegenden Stellungnahmen betrafen nicht die Gestaltungssatzung und führten letztendlich zu keinen Änderungen an dem bisherigen Entwurf der Gestaltungssatzung. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ wird auf die entsprechende Verwaltungsvorlage verwiesen.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung, einschließlich dem Gestaltungsplan und der Begründung, ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim wirkt der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses bei Bauleitplanverfahren in Gewerbegebieten mit. Die Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses vom 13.12.2022 wurde auf den 29.11.2022 vorverlegt. Aufgrund dieser Vorverlegung wurde der für den 13.12.2022 terminierte Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss abgesagt.

Die Mitwirkung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ sowie der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird in der nächsten Sitzung des o. g. Ausschusses am 24.01.2023 nachgeholt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Da die Gestaltungssatzung im engen Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ steht, kann eine sinnvolle Alternative zum o. g. Beschluss nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Verfahrens werden alle mit der Aufstellung der Gestaltungssatzung verbundenen Sachkosten von den Grundstückseigentümern bzw. dem Zweckverband :terra nova übernommen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Mit den Vorschriften der Gestaltungssatzung ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf das Klima. Erwähnenswert ist lediglich, dass entsprechend der Satzung Solaranlagen und Dachbegrünungen grundsätzlich als zulässig anzusehen sind.

6. Bürgerbeteiligung

Eine gesonderte Bürgerbeteiligung für eine Gestaltungssatzung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Über den Inhalt des Entwurfes der Gestaltungssatzung wurde aber im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ informiert.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Gestaltungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.